



## Absentismusregelungen an der GS Wiepenkathen

Schulversäumnisse im Sinne von Schulschwänzen etc. spielen eine zunehmende Rolle an unserer Schule - auch wenn dies nur auf einige wenige Familien zutrifft.

Alle Schüler haben an jedem Schultag, mit Ausnahme des Religionsunterrichts, an allen im Stundenplan vorgesehenen Stunden teilzunehmen.

Sollte ein Schüler an einzelnen Unterrichtsstunden, allen Unterrichtsstunden eines Tages oder den Unterrichtsstunden mehrerer Tage nicht teilnehmen können, so ist er von einem Erziehungsberechtigten zu entschuldigen. Während des Religionsunterrichts werden alternative Unterrichtsinhalte in Parallelklassen oder Gruppenräumen unter Aufsicht erarbeitet.

Die Entschuldigung muss am ersten Fehltag schriftlich oder bis 08.15 Uhr fernmündlich im Sekretariat unserer Schule erfolgen.

Die versäumten Stunden oder Tage sind im Klassenbuch zu vermerken.

Die Entschuldigung ist ebenfalls im Klassenbuch zu vermerken und zwar mit dem Buchstaben „e“. Schriftliche Entschuldigungen sind aufzubewahren.

Sollten Schüler abwesend und nicht bis 08.15 Uhr entschuldigt sein, erfolgt in der Regel ein Kontrollanruf, um sicher zu stellen, dass keine Gefahr für das Kind besteht.

Sollten Schüler fernmündlich entschuldigt worden sein, so müssen die Erziehungsberechtigten eine schriftliche Entschuldigung innerhalb von drei Schultagen vorlegen.

**Schulabsentismus** wird als auffälliges Verhalten definiert, das wie folgt gekennzeichnet ist:

- gehäuftes entschuldigtes Fehlen;
- unentschuldigtes Fehlen;
- wiederholtes Fehlen – auch stundenweise – vor oder nach Wochenenden / Ferien / Feiertagen;
- Fehlen, wenn Klassenarbeiten geschrieben werden;
- wiederholtes Zuspätkommen der Schüler und Schülerinnen;
- vorzeitiges Verlassen des Unterrichts;
- Nichtwahrnehmung zusätzlicher schulischer Termine wie Förderunterricht, schulische Veranstaltungen, etc.

Wenn die Klassenlehrkraft die in der Definition genannten Auffälligkeiten wahrnimmt, erfolgt unmittelbar eine Reaktion.

Vorab werden die Erziehungsberechtigten schriftlich über die unentschuldigten Fehltage informiert. Hierfür wird ein einheitlicher Vordruck der Schule genutzt.

Die Klassenlehrkraft führt unverzüglich ein persönliches Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und der Schülerin/dem Schüler, in dem die Gründe für das Fehlen erörtert, mögliche Lösungswege gesucht, aber auch Konsequenzen für weitere Fehltage dargestellt werden.

Bei fehlender Verhaltensänderung (Richtwert: 10 unentschuldigte Fehltage) informiert die Klassenlehrkraft unverzüglich die Schulleitung.

Der Schulleiter lädt Eltern und Schüler ebenfalls unverzüglich zu einem Gespräch ein, in dem die Gesamtkonsequenzen aufgezeigt werden. Dabei werden sie auf ihre Pflichten als



Absentismusregelung Grundschule Wiepenkathen Stand: August 2016

Erziehungsberechtigte hingewiesen und die Konsequenzen bei weiteren gehäuften bzw. unentschuldigten Fehlzeiten aufgezeigt. Außerdem werden sie zusätzlich schriftlich

auf ihre Pflichten als Erziehungsberechtigte hingewiesen. Gleichzeitig wird für jedes Fehlen grundsätzlich ein ärztliches Attest verlangt.

Führt auch diese Maßnahme nicht zu einer Verhaltensänderung wird die Einleitung eines Bußgeldverfahrens beantragt.

Das zuständige Jugendamt wird parallel dazu vom Schulleiter über den Vorgang informiert.

Parallel zu diesen Verfahrensschritten versucht die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer durch telefonische Kontakte die Eltern zur Erfüllung ihrer erzieherischen Pflichten zu bewegen.